

ist der Kläger in Folge des von dem Beklagten abgelegten Reinigungseides verloren und wird als Verlämpter und ehrenvergessener Offizier aus den Reihen des Heeres gestossen und zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt.

Da gelingt es plötzlich nach längeren Bemühungen dem Unglücklichen, die Beweise seiner Unschuld in die Hände zu bekommen, und auf Grund dieser Behelfe beginnt abermals der Prozess, der nun mit dem Verderben des des Meineids überführten Grafen endigt. Der Gereinigte wird alsbald seiner Haft entlassen und erhält seinen Rang in der Armee zurück, während der Graf v. \*\*\* unter Entziehung des Adels, zur Aussöhnung aus dem Kriegsdienst und zweijähriger Strafe in Komorn verurtheilt wird. (E. B.)

**Stuttgart.** Die Bewerber um die zu beschiedene ev. Schulmeistersstelle in Bissingen, D. Ulm, womit neben freier Wohnung ein auf 219 fl. berechneter Gehalt verbunden ist, haben sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäig zu melden. Den 24. Jan. 1845.

R. ev. Consistorium: Scheurlen.

**Stuttgart.** Diejenigen Lehramtskandidaten, welche zu der nächsten Prüfung auf Oberstellen zugelassen werden wollen, haben sich längstens bis zum 1. März bei dem R. Studienrath vorschriftsmäig zu melden. Den 25. Jan. 1845. R. Studienrath. Knapp.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 8:  
Glocke. Glocke.

**Unterweissach, Oberamt Backnang.** [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amtsnotars Heuß dahier wird am

Montag den 10. Februar und die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrnißversteigerung abgehalten werden und dabei zum Verkauf kommen:

Gold und Silber; viele Bücher; Mannskleider; Betten; Leinwand; Küchengeschirr in allen Rubriken; Schreinwerk; Fass und Bandgeschirr und gemeiner Hausrath. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 30. Jan. 1845.

**Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.**

**Backnang. [Maskeball.]** Nächsten Montag den 3. Februar d. J. gibt die Casino-Gesellschaft einen Maskenball im Gasthof zum Schwan mit der Trompeter-Musik des zweiten Reiter-Regiments, wozu Fremde und einheimische Nichtmitglieder eingeladen sind. Das Entrée beträgt für Herren 24 kr. Aufgang um 7 Uhr.

**Backnang.** Nächsten Sonntag den 2. Februar fährt eine große Schlittenpartie von Backnang nach Sulzbach in das Gasthaus zum Ochsen, wozu Freunde des geselligen Vergnügens von nah und fern freundlich eingeladen sind.

**Naturalien-Preise vom 29. Januar 1845.**

Fruktgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederrste.
1 Schafel Kernen . . . .	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
" gem. Kernen	11 56	11 17	11 4
" Dinkel alter	—	—	—
" Dinkel neuer	5 —	4 50	4 40
" Roggen . . . .	9 4	—	—
" Weizen . . . .	11 36	—	—
" Gemisches	—	—	—
" Gerste . . . .	—	—	—
" Haber . . . .	4 24	4 6	3 48
" Einkorn . . . .	—	—	—
1 Gimri Weißkorn . . . .	58	—	—
" Ackerbohnen . . . .	1 —	—	—
" Wicken . . . .	—	—	—
" Erbsen . . . .	1 32	1 28	—
" Linsen . . . .	1 32	—	—
" Erdbirnen . . . .	—	—	—

#### Brot - Ware.

8 Pfund gutes Kernen-Brot	18 kr.
Der Kreuzer-Beck soll wiegen . . . .	9 80th — Quint.
8 Pfund Fleisch - Ware.	
8 Pfund Ochsensleisch gemästetes . . . .	9 kr.
" Kindfleisch gemästetes . . . .	8 —
" Kindfleisch ungemästetes . . . .	8 —
" Kuhfleisch gemästetes . . . .	7 —
" Kalbfleisch . . . .	6 —
" Schweinfleisch unabgezogenes . . . .	8 —
" Schweinfleisch abgezogenes . . . .	10 —
" Hammelfleisch gemästetes . . . .	9 —
" Hammelfleisch geringeres . . . .	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 3 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waldburg, Mellingen, Melchingen u. a.

## Der Murrthal-Sote, zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 10.

Dienstag den 4. Februar

1845.

Prinz v. Fürstenberg gefangen 1804. Während der durch schwedische Veranlassung angefangenen Friedensunterhandlungen zu Köln ließ der Kaiser den Kölnischen Bevollmächtigten, Prinzen v. Fürstenberg, wegen seiner zu grossen Neigung gegen Frankreich durch ein Kommando Karabiniers, den 4. Februar, auf der Straße überfallen, aus seinem Wagen herausreißen und nach Wien führen. Die Friedensunterhandlungen waren nun unterbrochen, und nur die dringendsten Vorstellungen des päpstlichen Nuntius zu Wien retteten das Prinzen Leben, über den schon das Zodesurtheil gesprochen war.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

**Backnang.** [An die Stadt- und Gemeinderäthe.] Nach Art. 4 des Gesetzes über das Notariatswesen und nach §. 4 der Vollziehungsverordnung vom 14. Juni 1843 sind die Mitglieder der Waisengerichte von 3 zu 3 Jahren neu zu wählen, jedoch können auch die Austrittenden sogleich wieder gewählt werden.

Es haben daher die Stadt- und Gemeinderäthe des Oberamts, so weit die dreijährige Berufsdauer der Mitglieder ihrer Waisengerichte ihr Ende erreicht hat, die neuen Wahlen nun gleich bald vorzunehmen und binnen 21 Tagen anher anzugeben:

- 1) Welche Waisenrichter ausgetreten seyen;
- 2) welche neu gewählt worden und wie lange sich diese im Gemeinderathe befinden;
- 3) aus welchen weiteren Mitgliedern das Waisengericht bestehe, und
- 4) wann diese in dasselbe eingetreten seyen.

Auch ist künftig nach dem Ablauf der für den Beruf eines Waisenrichters gesetzlich bestimmten Zeit die Wahl jedesmal sogleich zu erneuern, und daß und wie dieses geschehen, anher zu berichten.

Oberamtsgericht. Böllen.

Oberamtsgericht Backnang. [Gläubiger vorladung.] In den Gantshäusern nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsunterhandlungen, vorgenommen und die Prädiktionsbescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gants leute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren

Ansang nehmen, rechtsgebörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen, oder zu gewarthen, daß sie von den Gantshäusern aufgeschlossen werden.

- 1) Jakob Steinbronn, Taglöhner, von Kallenberg, Mittwoch den 12. März 1845 zu Althütte, Prädiktionsbescheid: nach der Verhandlung.
- 2) Weil. Adam Griz, Taglöhner, in Steinbach,

Donnerstag den 13. März 1845 zu Steinbach,

Präclusivbescheid: nächste Gerichtszeitung. Sämtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladung in ihren Gemeinden drei Mal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber unschöbar vor dem 12. März d. J. anher einzusenden.

Am 28. Jan. 1845.

Oberamtsrichter Böcklen.

**Badnang.** [Straßenbau-Accord.] Am Samstag den 15. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gemeinderathszimmer zu Fornsbach der Bau einer Straße auf den Markungen von Fornsbach und Mettelberg in der Richtung von Welzheim veraccordirt werden.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten der Planie . . . . . 10,761 fl. 48 kr. des Steinkörpers . . . . . 6,352 fl. — kr. der Maurerarbeit . . . . . 1,649 fl. 5 kr.

18,762 fl. 51 kr.

Accordsliebhaber, deren Prädikat und Vermögensverhältnisse der unterzeichneten Stelle nicht bekannt sind, haben sich darüber durch gemeindliche, überamtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Plan und Kostenvoranschlag können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Den 29. Jan. 1845.

Königl. Oberamt. E a n g.

**Badnang.** [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden vom hiesigen Kasten 3 Scheffel 4 Simri 44r Roggen, 17 Scheffel 4 Simri 43r und 25 Scheffel 44r Dinkel und 7 Scheffel 4 Simri 44r Haber auf der Kameralamts-Sauzlei gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Liebhaber können an gedachtem Tage von 1 bis 2 Uhr die zum Verkauf kommenden Früchten einsehen.

Den 2. Febr. 1845.

R. Kameralamt.

**Badnang.** [Stadthofverleihung.] Da der Bestand dessenigen Theils der zum hiesigen Stadthof gehörigen Güter, welcher bisher im Ganzen verliehen war und womit die Verpflichtung zur Farren- und Eberhaltung verbunden ist, an nächst Petri Stuhlfest zu Ende geht, so wird am Freitag den 7. Februar d. J. eine neue Verleihung auf weitere 6 Jahre vorgenommen werden.

Zu dem Pacht gehört:

Das Hofhaus, die obere Scheuer, das Waschhaus; an Gütern: 12 Morgen Acker in 3 Zelgen, ungefähr 4 Morgen Garten beim Hofhaus und ungefähr 3 Morgen Wiesen, die Eberwiese; sodann ferner: statt der bisher in den Pacht gegebenen Neuzehnten zu Oberschöntal und Ungeheuerhof ungefähr 11 Morgen Wiesen an der Murr bei Steinbach.

Die Liebhaber werden nun eingeladen, an gedachtem Tag, Morgens 8 Uhr, bei der Verleihung sich einzufinden, wobei bemerkt wird, daß Ausverfehre mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen gegen die Steuerzahler sind.

Den 27. Jan. 1845.

Stadtrath.

**Murrhardt.** [Fahrniß-Auktion.] Von dem Vermögens-Nachlaß des verstorbenen Christoph Gottlieb Haller, Kaufmanns dahier, wird am

Donnerstag den 6. Febr. d. J. und an den folgenden Tagen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Gold und Silber; Bücher; Mannskleider; Bettgewand; Küchengeschirr durch alle Rubriken; Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Die Kaufsliebhaber wollen sich in der Hallerschen Wohnung einfinden.

Den 29. Jan. 1845.

**Die Theilungsbehörde.**

Vdt. Amtsnotar Seifertsheld.

**Kirchberg,** Gerichtsbezirks Marbach.

[Gläubigeraufruf.] Die unbekannten Gläubiger des kürzlich verstorbenen alt Joseph Benz, gewesenen Bauers in Kirchberg, und insbesondere auch diejenigen, gegen welche der Verstorbene Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen hat, ihre Ansprüche binnen 21 Tagen bei dem Waisengericht Kirchberg dokumentirt anzumelden, als im Unterlassungsfalle auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amts wegen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 21. Jan. 1845.

**Waisengericht.**

Vdt. Gerichtsnotar Nadelin.

**Unterweissach,** Oberamt Badnang.

[Fahrnißversteigerung.] Aus der Ver-

lassenschaft des verstorbenen pensionierten Amts-

Notars H e u s d a h i e r

wird am

Montag den 10. Februar und die folgenden Tage,

je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrnißversteigerung abgehalten werden und dabei zum Verkauf kommen:

Gold und Silber; viele Bücher; Mannskleider; Betten; Einwand; Küchengeschirr in allen Rubriken; Schreinwerk; Fas und Bandgeschirr und gemeiner Hausrath.

Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 30. Jan. 1845.

**Gulzbach.** [Verkauf verschiedener Gegenstände.] In Folge der von dem Schultheißenamt Gulzbach angeordneten Realexekutionen gegen die Steuerzahler wird am

Mittwoch den 5. Februar 1845

auf dem hiesigen Rathaus eine Versteigerung der ausgespändeten Gegenstände, bestehend in Vieh und allerlei Hausrath, gegen baare Bezahlung stattfinden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an dieselbe Tag, Vormittags 10 Uhr, dahier einzufinden.

Den 31. Jan. 1845.

**Schultheißenamt.** Ungerer.

**Steinbach,** Oberamt Badnang. [Hofgutsverkauf u. Gläubiger-Aufruf.] Das Bauerngut des alt Adam Klenk dahier, welches im Murthalboten Nr. 5 und 6 d. J. aufgezählt ist, wird am

Freitag den 14. Febr. 1845

zum dritten und letzten Mal im Wirthshaus zur Krone hier in Aufstreich gebracht unter dem Be-merken, daß es an erwähntem Tag entweder stückweise oder im Ganzen abgegeben werden wird, je nachdem es sich thun läßt.

Alle diejenigen, welche an die Klenkschen Cheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, wollen solche noch vor dem 14. Februar d. J. der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich beibringen, widrigfalls ohne Pfandversicherung nachher Niemand berücksichtigt wird.

Die Pfandgläubiger werden aufgefordert, ihre rückständigen Zinsen ebenfalls noch vor dem 14. Februar d. J. unterzeichneter Stelle anzuzeigen.

Den 1. Febr. 1845.

**Schultheiß Laye r.**

erster Klasse zur Ausübung der Hebammenkunst in ihrem ganzen Umfang ermächtigt worden bin, biete ich meine Dienste als Hebammme an und empfehle mich zu geneigtem Vertrauen unter dem Versprechen treuer und sorgfältiger Dienstleistung. Den 18. Jan. 1845.

Friederike Rupp.

Dass die durch stiftungsräthlichen Beschluß für den hiesigen Stadtbezirk neugewählte Hebammme, Friederike Rupp von hier, bei der mit ihr am 23. November vorigen Jahres zu Stuttgart vorgenommenen Prüfung nach vorliegendem amtlichen Zeugnisse das Attest erster Klasse sich erworben habe, auch ihr deßwegen der zweite Prüfungspreis zuerkannt worden sey, bezeugt

der Vorstand des Stiftungsraths:

Moser. Monn.

Badnang den 19. Jan. 1845.

B a d n a n g.

## Körperbildungs- und Tanzunterrichts-Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er Willens ist, im Fall sich eine genügende Anzahl Schüler finden sollte, in Badnang in den Monaten April, Mai und Juni Tanzunterricht zu ertheilen. Die Herren und Damen, welche nun geneigt sind, denselben beizutreten, belieben die Güte zu haben, sich an den Herausgeber dieses Blattes zu wenden, um die Bedingungen zu erfahren und sich zu unterzeichnen.

Was den Kinderunterricht anbetrifft, wird bei denselben genau und pünktlich darauf gesehen, ihnen Anstand neben dem Tanzen, wie auch ge- regelte Haltung des Körpers beizubringen.

Zu gütigen Anmeldungen empfiehlt sich bestens

W. Schweizerbath,  
Tänzer am königlichen Hoftheater  
in Stuttgart.

**Badnang.** In der Absicht, dem Käufer meines Etablissements die Übernahme des Waarenlagers so viel wie immer möglich zu erleichtern, verkaufe ich von jetzt an alle Bestandtheile meines Waarenvorrathes: lackierte Blechwaaren, Ellenwaaren, Merceriewaaren, Vorzelain und Steingut, Quincailierwaaren und Spezereien, beziehungsweise zu den Fabrikpreisen, unter den Ankaufspreisen und in der leichtbemerkten Rubrik mit einem Nutzen, welcher gleich Null zu betrachten ist. Käufern von El- lenwaaren, wenn sie für mehr als 10 fl. nehmen, wird ein Abzug von 5 Prozent bewilligt. Ich hoffe auf vielseitigen Zuspruch.

Albert Augler.

## Privat-Anzeigen.

**Badnang.** [Empfehlung.] Nachdem ich in Folge höherer Anordnung vollständigen Unterricht in der Hebammenkunst an der Lehranstalt zu Stuttgart genossen habe, und mit dem Zeugnis

**Ba**cknang. Kein gewässerte Stockfische sind von heute an über Ostern zu haben bei  
Carl Klemm.

**Ba**cknang. [Haus- und Uecker ver-kauf.] Der Unterzeichnete verkauft wegen Wohnsitzveränderung seinen Anteil an einem Wohnhaus auf dem Marktplatz, in welchem schon seit vielen Jahren das Buchbindergewerbe betrieben wird und auf welchem eine nicht unbedeutende Kundschafft ruht; sobann

1 Wrtl. 13 Rthn. Acker in der Kleinklinge neben Schäfer Mögle, mit Bäumen besetzt und mit Dinkel angeblümmt;

2 Wrtl. 7 Rthn. Acker auf der Staig neben Stadtrath Schlagenhauß.

Liebhaber wollen sich an ihn selbst wenden.

Den 2. Febr. 1845.

Münch, Buchbinder.

**Ba**cknang. [Hausverkauf.] Jakob Daiß, Schuhmacher, ist entschlossen, sein halbes Wohnhaus am Delberg aus freier Hand zu verkaufen, und ladet die Liebhaber höflich ein, sich an ihn selbst zu wenden.

**Ba**cknang. [Güterverkauf.] Der Unterzeichnete bringt nächsten Mittwoch, Abends 5 Uhr, seine sämmlischen Güter in der Rose dahier zum letzten Aufstreich. Am 29. Jan. 1845.

Immanuel Rodweiss.

**Schlitten** ic. feil. Ein in gutem Zustand befindlicher Gesellschaftsschlitten mit Deichsel und Kanne zum Ein- und Zweispännigfahren sammt Rollengeschirr ist um billigen Preis, wie auch 20 bis 25 Centner Heu und Dehnd, zu verkaufen und bei der Redaction zu erfragen.

**Ba**cknang. Ein Schlitten mit einem zweifachen Rästchen ist um billigen Preis zu kaufen. Von wem, sagt die Redaction.

**Ba**cknang. [Zu verkaufen.] Ein modernes Glaskästchen mit Glastüren, auf eine Commode sich eignend, und ein Nachtsuhl sind zu verkaufen und bei der Redaction zu erfragen.

**Ba**cknang. [Oberrock zu verkaufen.] Ein noch ganz guter russischgrüner Oberrock für einen Confirmanden ist billig zu verkaufen und bei der Redaction zu erfragen.

**Ba**cknang. [Schuhmacherlehrlings-fuhr.] Unterzeichnete nimmt einen etwas

erstarkten, von ordentlichen Eltern wohlzogenen Jungen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre.

Gottfried Stelzer.

**Murrhardt.** [Empfehlung.] Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer großen, selbst versteigten Auswahl von Regenschirmen in schönster und bester Qualität und ächtesten Farben. Er überzieht und reparirt auch alte Schirme und nimmt solche im Tausch um neue an. Unter dem Versprechen der billigsten Preise bittet er um geneigten Zuspruch.

**G. Wieland,** Horndrechslermeister.

**Murrhardt.** [Warenempfehlung.] Durch bedeutende Einkäufe von Einwebgarnen bin ich in den Stand gesetzt, solche auf's Billigste zu erlassen, und zwar verkaufe ich von heute an in guten Qualitäten

Nro. 6, 7, 8 und Nro. 10 à 28 Kr. per Pfund, Nro. 12 und 14 . . . à 30 Kr. per Pfund, die höhere Nro., ächt gefärbte, wie auch alle Sorten Strickgarne, im Verhältnisse gleich billig. Zugleich bringe ich mein wohl assortiertes Ellenzwaarenlager, bestehend in vielen Dessins von  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  breitem Barchent, Bettbarchent, Trich, Hosen- und Westenstoffen, breiten und schmalen Gallicots, Merinos &c. mit dem Bemerkern in gütige Erinnerung, daß ich die Preise durchgehends ermäßigt habe und sehe daher einem recht zahlreichen Zuspruch höflich entgegen.

Den 1. Febr. 1845.

G. M. Haller.

**Schiffrafin.** [Holzverkauf.] Der Unterzeichnete wird bis nächst kommenden Freitag, als den 7. Februar, in seinem eigenen Privatwald ein

Quantum Holz, worunter 7 eschene Stämme, in der Länge von 30 bis 40 Schuh, Durchmesser 9 bis 10 Zoll; 7 hagendachene Stämme, in der Länge von 24 bis 36 Schuh, Durchmesser 10 bis 12 Zoll; Brennholz: 8 Mess dachene Scheiter; 10 Mess Prügel und 3000 dergleichen Wellen, im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Die Bezahlung darf jedoch erst bis Bartholomä 1845 geleistet werden. Die Liebhaber wollen sich daher an geschicktem Tag, Morgens 9 Uhr, bei dem vordern Weiler Rohrbach im Thal einfinden.

Den 8. Febr. 1845.

Gottlieb Kübler.

**Berg.** [Accord über Bauholzbei-fuhr.] An der Straße bei Wenzenweiler liegt eine Partie Bauholz, 10 bis 20' lang und auf

drei- und Vermögenszeugnissen auszuweisen; jeder Käufer aber hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Das Gut wird entweder im Ganzen oder stückweise verkauft, auch ist Wieland nicht abgeneigt, schon bei der ersten Versteigerung, je nach Umständen, einen festen Kauf abzuschließen. Der Ort Schönbronn liegt auf einer freundlichen Ebene, und das Wieland'sche Gut selbst ist schön arrondirt und befindet sich in gutem Stande. Die Verkaufsobjekte bestehen in Folgendem:

Den vierten Theil an einem großen zweistöckigen Wohnhaus; den vierten Theil an einem kleinen Wohnhaus mit Back- und Waschhaus; der Hälftie an einer Scheuer und Wagenhütte;

12/8 Mrq. 19,0 Rthn. Gärten;

23/8 Mrq. 5,6 Rthn. Acker;

12/8 Mrq. 6,1 Rthn. Wiesen;

9 1/8 Mrq. 43,5 Rthn. Wald.

Zusammen, ohne die Hofraithe, 46 5/8 Mrq. 26,2 Rthn., zusammen angeschlagen, einschließlich der Unblümung, zu 4089 fl.

Den 23. Jan. 1845.

Joh. Philipp Wieland.

Reichenberg. Für mehrere hiesige Amtangehörige suche ich gegen gute zweifache Sicherheit auf 2 Posten 800 fl. als Darlehen. Auch biete ich 500 fl. gute Güterzettel zum Verkauf an.

Den 1. Febr. 1845.

Schultheiß Molt.

**Ba**cknang. [Geldoffert.] Bei der Schuhmacherzunftlade liegen 150 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Oberzunftmeister Stelzer.

**Oberweissach.** [Geld.] 400 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Schultheiß Schüle.

drei Seiten beschlagen, welche auf die Prag bei Cannstatt geführt werden soll. Für den Cubitsch wird 7 kr., bis auf die Prag geliefert, Fracht bezahlt, und kann solche bei jeder Fuhre gleich in Empfang genommen werden. Nähere Auskunft erreicht.

Steigaderwirth Brecht.

**Horbachhof,** Gemeindeverbands Waldrems.

[Haus- und Güterverkauf.] Unterzeichnete ist ent-

schlossen, seine besitzende Eiegen-

schafft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe be-

steht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei heiz-

baren Zimmern;

einer Scheuer, darunter ein gewölbter Keller;

Haus und Scheuer wurden im Jahr 1841

neu erbaut;

der Hälftie an einem Wasch- und Backhaus;

Schweinställen; Hofraithe und Brunnen;

3 Wrtl. Wurz-, Baum- und Grasgarten;

6 Mrq. 2 Wrtl. Acker;

3 Mrq. 2 Wrtl. Wiesen;

1 Mrq. Hopfengarten, ist im volligsten Er-

trag;

1 1/2 Wrtl. angelegtem Weinberg;

1 Mrq. 1/2 Wrtl. mit ewigem Klee;

3 Wrtl. Erlenwald.

Für diese Eiegenschaft ist ein Angebot gethan von 4500 fl. und kommt am Samstag den 8. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr,

bei Herrn Lammwirth Käß in Waldrems zum Aufstreich. Weitere Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht. Die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen verschen, werden zu diesem Verkaufe höflich eingeladen.

Den 23. Jan. 1845.

Michael Bächer.

**Schönbronn,** Gemeinde Murrhardt. [Hof-

gut verkauf.] Johann

Philipp Wieland, Bür-

ger und Bauer in Schö-

nbronn, ist wegen seiner kör-

perlichen Gebrüderlichkeit und des kurzlichen Able-

bens seiner Ehefrau gesonnen, sein bestehendes

Bauernhofgut im öffentlichen Aufstreich aus freier

Hand zu verkaufen und hat hierzu

Dienstag den 25. Februar d. J.

anberaumt. Die Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage, Nachmittags prä-

zise 1 Uhr, in dem Hause des Bauern Jakob

Kühnle zu Schönbronn sich einzufinden. Unbe-

kannte Käufer haben sich mit obrigkeitslichen Prä-

Fruchtbarkeit früherer 4ser Jahrgänge.

Die drei Jahrgänge 1445, 1545 und 1645 haben sich so sehr durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichnet, daß es bemerkenswert ist, dieselben hier zu erwähnen nebst den Preisen der Früchte und des Weins.

1445. In diesem Jahr ist ein Ueberfluss an Frucht und Wein gewachsen. Der Scheffel Dinkel galt 18 Pfennige, die Maas besten Wein 2 Pfennige.

1545 ist die Winterfrucht, Wein und Obst und dergl. sehr gerathen, die Sommerfrüchte hingegen sind wegen großer Dürre sehr zusammen gegangen. Der Scheffel Dinkel galt 2 fl. 5 kr., der Eimer Wein zwischen 4 und 5 fl.

1645 war ein gar gutes und fruchtbare Jahr, Obst und alles Erdgewächse sehr wohl gerathen, besonders aber viele und gute Frucht und ein stattlich guter Wein gewachsen ist, der Eimer galt unter der Kelter 7 bis 8 fl., der Scheffel Dinkel 1 fl. 30 kr.

Möchte der 1845er Fahrgang diesen 3, besonders dem letzten und nicht dem 1745er ähnlich werden!

### Der Zopf.

Der lange Schnurrbart ist eigentlich nur  
Des Zopfthums neuere Phase:  
Der Zopf, der ehemals hinten hieng,  
Der hängt jetzt unter der Nase.

### Mannichfaltigkeiten.

Frühlingsboten. In Hamburg zeigen sich in den Hecken die Goldhähnchen in großer Menge und an dem holländischen Meeresgelande haben sich zahlreiche Schwärme von Seemöven eingestellt, die sich mit den bunten Krähen herumbeissen und allgemein als die Boten des nahen Frühlings angesehen werden. Auch die Störche sollen sich schon hier und da gezeigt haben.

Wir im Murrthal sind mitten im Winter, die Berge und Thäler sind mit Schnee bedeckt, und das Schellenläute der Schlitten bringt Munterkeit auf die sonst stillen Straßen. Die Landleute freuen sich, daß die Saaten unter der Schneedecke geborgen sind.

In Petersburg hat sich wieder Kälte eingestellt, so daß am Feste der Wasserweihe am 18. Januar dieselbe eine Höhe von 12 Graden erreicht hatte. Die Neva ist wieder mit Eis bedeckt.

Seit dem Eintritt des neuen Jahrs herrscht in Wien eine so gelinde Witterung, daß man einen großen Theil der öffentlichen Bauten fortsetzt und viele Handwerker beschäftigt.

Der Hauptverein der Gustav-Adolphstiftung im Herzogthum Nassau hat den Beschluss gefasst, Kirche, Thurm und Pfarrhaus von Neu-Felsberg auf seine Kosten zu bauen.

Das Herzogthum Nassau ist unerwartet in die tiefste Trauer versetzt worden. Am 27. Januar Nachmittags 1 Uhr wurde die Frau Herzogin Elisabeth von einer Prinzessin entbunden. Das Kind starb in

der Geburt und die hohe Wöchnerin unterlag einem heftigen Herzkrampf, dessen Wiederholung alle Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens vereitelte.

Den in Würzburg studirenden Schweizern ist von ihrer Landesbehörde die Weisung zugegangen, binnen 3 Tagen die Universität zu verlassen und bei Verlust ihres Heimathrechtes ungesäumt nach Hause zurückzufahren, um bei der Hand zu seyn, wenn der Tanz angeht.

Sämtliche Schweizerkantone sind von dem Vorort Zürich auf den 24. Februar zu einer Tagssitzung eingeladen worden, um die durch die Verunglimpfung der Jesuiten in der Schweiz drohende Volksfährung zu besprechen und auf Mittel und Wege zu kommen, derselben vorzubeugen. Das Kreisschreiben selbst lautet nicht günstig für die Jesuiten.

Unter dem Rindvieh in Egypten grassirt noch immer die vererbliche Seuche und hat in kurzer Zeit wieder 10,000 Stück dahingerafft. In Holland ist die Lungenseuche unter dem Vieh ausgebrochen.

Auch in Dresden will sich ein Theil der katholischen Gemeinde lossagen und eine deutsch-katholische Gemeinde bilden.

In Berlin erscheint unter Mitwirkung von Czerski und Ronge eine Monatsschrift unter dem Titel: Katholische Kirchenreform.

Wie werden sich die Nachtigallen freuen, wenn sie in ihrer warmen Heimath lesen, wie vogelfreundlich man in Deutschland auch der Abwesenden gedankt. Eine haunoversche Landdrostei hat bei der großen Kälte im Dezember das Wegfangen der Nachtigallen bei Kopfsabhacken verboten.

In der französischen Deputirtenkammer haben sich zwei Minister der diplomatischen Redekunst hören lassen, Thiers und Guizot, und haben sich ordentlich beim Kopf genommen. Den Sieg aber trug Guizot durch seine meisterhafte Ruhe und Gelassenheit davon, mit der er seinem Gegner erwiederte. Man hoffte diesmal sicherlich den Ministern eine Grube zu graben, allein als es zur Abstimmung kam, fielen die Ministerfeinde selbst hinein.

Die Nachricht, daß der Kaiser von Russland in höchstener Person dem neuen Feldzug in Kaukasien beiwohnen will, ist sehr erfreulich. Entweder begeistert der Anblick des Kaisers die Truppen, die bisher mit Gewalt zur Tapferkeit angehalten werden müssen, was immer einige Schwierigkeiten hat, oder der Kaiser überzeugt sich, daß es besser ist, die Escher-Lessen in Ruhe zu lassen, und das russische Blut zu schonen.

(Berlin, 24. Jan.) Heute durchläuft eine scherhaftie Diebesgeschichte die Hauptstadt. Ein Ehepaar aus dem Handwerkstande, welches sogenannte

Schlafstellen vermietet, sieht bei nächtlicher Weile zwei seiner Miether, Burschen von 18—20 Jahren, mit einem großen Pack in ihre Kammer schleichen.

Das Auffallende der Erscheinung vermehrt sich noch, als bald darauf das Geschrei eines kleinen Kindes ertönt. Nun untersuchen die Miethsleute den Vorfall näher, und siehe da, die Schlafburschen, zwei schon bestraftie Diebe, hatten aus einer Parterrewohnung zwei schöne Betten, aber mit ihnen zugleich ein kleines Kind gestohlen, das beim Auspacken nun sichtbar und der Herrather des Diebstahls wurde.

(Dresden, 23. Jan.) Von Kamenz ist uns eine sehr traurige Kunde zugekommen. Nach den Schulstunden hatten sich mehrere Knaben auf einem nahegelegenen Eiche versammelt, sich auf dem Eise belustigend. Sie waren auf den Gedanken gekommen, eine Stange in das Eis zu bohren und sich an einen langen Faden, als Schlange, wie der Ausdruck ist, um dieselbe zu schwanken. Das Eis gab der wiederholten unstümern und aufdringlichen Bewegung der Kinder nach, und die ganze Decke brach ein, so daß die Knaben im schnellsten Rennen plötzlich in das Wasser gerissen wurden und ertranken. Dreizehn Kinder kamen auf diese entsetzliche Weise um.

In der Kölnischen Ztg. liest man folgende Buchhändleranzeige: „Bei E. Weller in Köln ist zu haben: Bier ist Gift! Gründlich bewiesen von Dr. Flüting, prakt. Arzt. Preis 4 Sgr. Diesem furchtbaren Giste, dessen Wirkung mit Wahnsinn (Delirium tremens) beginnt, muß endlich der Stab gebrochen werden! Hört es Alle, die ihr im Bier Labung zu finden vermeint: Bier ist Gift!“ — Der Verfasser vorstehender Schrift wird namentlich in Bayern wenig Anklang und viele lebendige, 80jährige Gegenbeweise finden.

Das letzte Jahr war ein rechtes Eisenbahnjahr. Noch in keinem Jahr ist so viel Eisenbahn gebaut worden, als 1844, und in Deutschland mehr, als in allen europäischen Ländern zusammen genommen. Es wurden 13 neue Bahnstrecken eröffnet und zusammen dieses Jahr 72 $\frac{1}{4}$  Meilen vollendet. Im Ganzen werden jetzt in Deutschland 324 Meilen Eisenbahn befahren, wovon auf Preussen am meisten, über 113, Westreich 91, Sachsen 26, Bayern 22 $\frac{1}{2}$ , Baden 21, Holstein 14, Braunschweig 10, Anhalt 9 $\frac{1}{2}$ , Hannover 8 $\frac{1}{2}$ , Nassau 4, Hamburg 2 $\frac{1}{2}$ , Hessen-Darmstadt 1, Frankfurt 1 $\frac{1}{2}$ , Unterfranken 1 Meilen kommen. Darunter sind 77 Meilen Staatsbahnen. In der Ausführung begriffen sind gegenwärtig gegen 500 Meilen Eisenbahn, ohne die Lufteisenbahnen, d. h. die in die Luft gebaut werden. Wenn kein Krieg kommt, so ist zu hoffen, daß bis zum Jahr 1850 in Deutschland ein Eisenbahnnetz von 1200 Meilen vollendet seyn wird, und wir auf allen Hauptstrassen

auf der Eisenbahn fahren, wenn wir nicht vorher durch den großen Tunnel fahren.

### Clothesheim.

(Stuttgart, 28. Jan.) Die neue Uniformierung des Offizierkorps ist nun entschieden; statt des bisherigen Ueberrocks wird nunmehr der sogenannte Waffenrock sowohl in, als außer Dienst getragen. Ebenso werden leichtere Tschako's, nach französischen Mustern, eingeführt. Mit dem 1. März d. J. wird diese neue Ordonnanz in's Leben treten.

Von Seite des Leipziger Advokatenvereins ist an die württembergischen Rechtsanwälte die Einladung ergangen, sich bei einer Zusammenkunft deutscher Advokaten zu beteiligen, die im Laufe des nächsten Sommers zu Leipzig stattfinden soll. Dabei ist jedoch ausdrücklich bemerk't worden, daß die Versammlung eine öffentliche voraussichtlich nicht seyn könne. (Allg. Ztg.)

(Stuttgart, 28. Jan.) Der Hauptgegenstand der Berathungen des bevorstehenden Landtages wird eine definitive Regelung unseres Eisenbahnbaues bilden, so weit solcher nach dem jetzigen Stand der Dinge möglich ist. Ein Haupthinderniß, das Postmonopol des Taxis'schen Hauses, soll nahe daran seyn, aus dem Wege geräumt zu werden, in so fern nämlich der Erblandpostmeister sehr geneigt seyn soll, sich mit einer Abfindung zu begnügen. Bis jetzt werden 2 Millionen genannt.

(Eglosheim bei Ludwigsburg, den 30. Jan. 1845.) Schon bald 14 Tage sind verstrichen, seit ich die Neuigkeit weiß, daß ich mich in meiner Kirche entlebt haben soll. Wohl zufrieden mit der Grundlosigkeit dieses Gerüchts, und auch nicht einen Augenblick durch dasselbe betrübt, hielt ich es nicht der Mühe wert, etwas darauf zu erwiedern.

Da ich nun aber in Nr. 18 des Verkündigers vom 23. d. M. S. 71 den Correspondenzartikel von Stuttgart mit der Unterschrift U. Sch. Ulmer Schnellpost durch die Dienstfertigkeit eines Freundes zur Hand bekomme, und daraus ersche, daß auch mein Vorgänger in meiner hiesigen Stelle, der am 1. Nov. 1841 verstorbene Pfarrer M. Holland, noch im Grabe angetastet wird, so sehe ich mich aus Rücksicht auf den Todten, wie auf die hiesige Gemeinde veranlaßt, Folgendes zu erklären.

1) Pfarrer Holland hat während seiner 23jährigen Dienstzeit sämtliche Besoldungstheile gehörig bezogen, auch alle Rechte der Pfarrrei sorgfältig zu wahren gesucht, wie mir manche vorgefundene Altschriften in der Registratur beweisen.

2) Misshelligkeiten mit der Gemeinde finden bei mir nicht statt. Und wenn auch solche stattfan-

ben, einen christlichen Pfarrer werden sie nie „zur Verzweiflung treiben“. Ich werde den Tod weder fürchten noch suchen und kann ruhig warten, bis Gott mich abrufen.

3) Lebende kompromittieren und allerlei Uebels wider sie sagen, ist schwer zu verantworten; aber Verstorbene verunglimpfen, die sich nicht mehr wehren können, zeugt von einem sehr verborbenen oder höchst verwahrlosten Herzen.

Pfarrer Werner.  
(Beob.)

— (Ulm, 24. Jan.) Nach dem gegenwärtigen Stand der Erdarbeiten beim hiesigen Festungsbau lässt sich annehmen, dass im kommenden Sommer die Hauptumfassung der Stadt so weit gedeihen wird, dass dieselbe im Falle der Not leicht zur provisorischen Vertheidigung eingerichtet werden kann, indem nämlich sämtliche Objekte, mit Ausnahme einiger kleineren, jedoch in kurzer Zeit wegen ihres gut zu bearbeitenden Bodens unschwer zu befestigenden Theile der Stadtbefestigung in Angriff genommen sind, und die Gräben und Wälle fast alle ihre gehörige Tiefe und Höhe erreicht haben. Letzteres findet namentlich in Bezug auf die nördlich gelegenen Theile der Umfassung, die Wilhelmsfestung und Wilhelmsburg, statt.

**Stuttgart.** Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Frommern, D. Balingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 270 fl., und um den zu Bittelbronn, D. Neuenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 28. Januar 1845.

K. ev. Consistorium. Scheurken.

Unter dem 28. Januar wurde der ev. Schuldienst zu Gredbach dem Unterlehrer Baur zu Plattenhart übertragen.

**Backnang.** [Diebstahl angezeigt.] In der vergangenen Nacht sind von der am Weg auf den Storchenhof stehenden Rabne weg 8½ Ellen schwarzes wollenes Tuch, im Werth von circa 2 fl. 50 kr. per Elle, gestohlen worden. Im Schlag befindet sich ein mit weißem Faden eingehäkeltes „J.“

Dies wird zu dem bekannten Zweck mit dem Anfügen bekannt gemacht, dass auf die Entdeckung des Diebs und Herbeischaffung des Tuchs eine Belohnung von 2 Kronenthalern gesetzt ist.

Den 1. Februar 1845.

K. Oberamtsgericht.  
G. Aet. Speidel.

**Backnang.** Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Bad Cannstatt.** [Wohnungsveränderung.] Von heute an wohne ich bei Herrn Güttlermeister Boltz in der Schwanengasse. Christian Riedel, Buchbinder.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim in Württemberg.

# Der Murrthal-Bote,

zgleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang  
und Umgegend.

Nro. 11.

1845.

Entdeckung der Mine zu Schneeberg 1471. Daß diese Mine, die unter der Regierung des Kurfürsten, Ernst von Sachsen, den 6. Febr. entdeckt wurde, sehr reichhaltig war, ist gewiss. Doch scheint die Berechnung, daß sie in 30 Jahren 50 Millionen abgeworfen, zu übertrieben. Aber daran genügte es den sächsischen Historikern doch noch nicht, man trieb die Summe der Ausbeute auf 3199 Millionen. Mit dieser Summe könnte man 64 Reichen Groschen rund um die Welt legen.) Ein Anderer gab sie gar zu 16,447 Millionen an.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Backnang.** [An die Ortsvorsteher.] Über die Frage der Zünftigkeit des Anstreichen der Wagnerarbeiten mit Farben hat das K. Ministerium des Innern unterm 9. Januar d. J. nachstehende Entschließung ertheilt:

Eine allgemeine Vorschrift, vermöge welcher das Anstreichen der Wagnerarbeiten irgend einer Kunst eingeräumt worden wäre, besteht nicht. Das Handwerk der Gypser und Tüncher, welches erst im Jahre 1719 für zünftig erklärt worden ist, gehört von jher zu den Baugewerben, wie dies theils aus einer in der Bauordnung von 1655 S. 135 enthaltenen geschichtlichen Notiz, theils aus den im Art. 8 der Handwerksordnung von 1719 enthaltenen Vorschriften über das Meisterstück, theils und hauptsächlich aber aus dem Umstände sich ergibt, daß durch das Generalrescript vom 14. Sept. 1753 (Kreischer Reggs.-Gesetze Bd. 3. S. 408) die Gypser und Maurer in Eine Kunst vereinigt worden sind.

Spricht nun hienach schon die Vermuthung gegen ein Recht der Gypser und Tüncher, das Anstreichen der Wagnerarbeiten als Gegenstand ihres zünftigen Arbeitskreises in Anspruch zu nehmen, so fragt sich nur: ob nicht etwa gleichwohl ein Hertkommen zu Gunsten dieser Kunst sich gebildet habe?

Nach den von den Kreisregierungen gelieferten Notizen muss diese Frage verneint werden, indem bisher das Anstreichen der Wagnerarbeiten im Lande, mit Ausnahme weniger Städte, die dem Ganzen gegenüber nicht in Betracht kommen können, nicht von Gypsern allein, sondern auch von Wagner, Sattlern, Schreinern, Glaser, Buchbindern, hauptsächlich aber von den Käfern, mithin von einem unzünftigen Gewerbe besorgt worden ist.

Eben diese Konkurrenz anderer zünftiger und unzünftiger Gewerbe in den fraglichen Anstreichenarbeiten bringt aber nothwendig mit sich, daß diese Arbeiten überhaupt nicht als zünftig, sondern als Gegenstand eines freien Gewerbes zu betrachten sind.

Von dieser Entschließung werden die Gemeindebehörden in Kenntniß gesetzt.

Den 4. Februar 1845.

Königl. Oberamt.

Lang.

**Backnang.** [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.] Das königliche Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 8. d. M. verfügt, daß, da in neuerer Zeit nicht selten Besuche von Gemeinden um Unterstützung aus Staatsmitteln für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten, die schon vor